

Gemeinde Dallgow-Döberitz

Herrn Bürgermeister Jürgen Hemberger
Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- per E-Mail, je besonders -

Dallgow-Döberitz, 5. März 2018

Hort- und Grundschulerweiterung Grundschule Am Wasserturm Dallgow-Döberitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hemberger,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

als Vertreter der Elternschaft der Grundschule Am Wasserturm und des Hortes „Koboldland“ möchten wir im konstruktiven Dialog mit den Vertretern von Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung und gemeinsam mit Schule und Hort eine schnellstmögliche Lösungsfindung für die Standortentwicklung der Schule weiter unterstützen. Ein konstruktiver Dialog lebt vom gegenseitigen Ernstnehmen der jeweiligen Argumente und einer sachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit deren Gehalt. Um hierzu einen Beitrag zu leisten, haben wir uns mit den seitens der Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung vorgetragenen Argumenten für die nunmehr beschlossenen neuen Überlegungen zur Entwicklung der Schule auseinandergesetzt. Wir verbinden damit die Erwartung, dass unsere Argumentation umgekehrt in gleicher Weise zur Kenntnis genommen und adressiert wird und stehen für den weiteren Austausch unverändert zur Verfügung.

Argument 1

Die gleichzeitige Beschulung der Klassenstufen 1-6 an beiden Standorten würde vorhandene Raumkapazitäten bestmöglich ausnutzen und zugleich schnellere Abhilfe für die vorhandene Raumnot in der Steinschneiderstraße ermöglichen, als nach der bisherigen Genehmigungsplanung möglich.

Diese Aussagen basieren auf gleich mehreren nicht belegten und aus unserer Sicht auch nicht belegbaren Annahmen:

Annahme 1 ist, dass sich die an einem Standort (Steinschneiderstraße) fehlenden Raumkapazitäten ohne weiteres durch Verlegung eines Teils der Klassen an den anderen Standort mit vermeintlich noch vorhandenen Raumkapazitäten (Weißdornallee) ausgleichen ließen. Abgesehen davon, dass seitens der Schule bereits dargelegt wurde, dass in der Weißdornallee auch jetzt schon keine überschüssigen Raumkapazitäten, erst recht nicht in relevanten Größenordnungen, bestehen, blenden die Überlegungen der Gemeinde die über rein quantitative Aspekte hinausgehenden Fragen weitestgehend aus. Die Raumkonzepte und Raumbedarfe für die Klassenstufen 1-3 und die Stufen 4-6 sind naturgemäß von deutlichen Unterschieden geprägt. Ab Klasse 4 nimmt der Fachunterricht größeren

Raum ein; hierfür sind nicht zuletzt nach dessen speziellen Erfordernissen gestaltete Fachräume erforderlich. Für die Klassenstufen 1-3 ist demgegenüber eine hohe Zahl an geeigneten Räumlichkeiten besonders für die Hortbetreuung notwendig. Die Planung einer Verlegung von Klassen an den jeweils anderen Schulstandort würde daher eine sehr differenzierte Betrachtung der Bedarfe erfordern, die über quantitative Aspekte (d.h. die reine Zahl der Räume) weit hinausgeht und neben Raumgrößen insbesondere auch curriculare und schulorganisatorische Gestaltungserfordernisse und Möglichkeiten und Grenzen zur flexiblen Nutzung von Fach- und Funktionsräumen einbezieht. Auch die Gemeinde geht zudem davon aus, dass zusätzliche Raumkapazitäten gleichwohl an beiden Standorten erschlossen werden müssten, wobei dies an der Weißdornallee weitgehend durch Umbaumaßnahmen umgesetzt werden soll. Worin dann der Vorteil gegenüber dem nach dem bisherigen Planungskonzept vorgesehenen Neubau an einem Standort liegen soll, ist nicht ersichtlich.

Annahme 2 ist, dass auf diese Weise die Raumnot schneller als nach der bisherigen Genehmigungsplanung behoben werden könnte. In der Presse (MOZ v. 1.3.2018) wird die offenbar seitens der Gemeindeverwaltung bzw. des Bürgermeisters getätigte Aussage zitiert, wonach Baubeginn für einen Anbau in der Weißdornallee bereits in diesem Jahr sein solle und die Fertigstellung in 2019 erfolgen soll. Damit sind offenbar dann auch die notwendigen Bauarbeiten in der Steinschneiderstraße (Abriss des Flachbaus, Errichtung eines Ersatzbaus) gemeint. Selbst wenn, wie dort ebenfalls ausgesagt, „die zwei vorhandenen Grundlagenermittlungen ... in die Ertüchtigung des Schulstandortes ... mit einfließen“ könnten, würden Anbauten an beiden Standorten gleichwohl schon im Hinblick auf die gesetzlichen, bauplanungs- und vergaberechtlichen Erfordernisse die Ausschreibung einer erneuten Planung, deren Durchführung und die Ausschreibung und Beauftragung der Bauausführung erfordern. Wir befinden uns inzwischen im März 2018. Wie dies in einem zeitlichen Rahmen erfolgen soll, der einen Baubeginn in 2018 und eine Fertigstellung in 2019 ermöglicht, bleibt das Geheimnis der Gemeinde. Dies gilt umso mehr, wenn zunächst auch noch weitere Zeit investiert werden muss, um die Umsetzbarkeit dieser Pläne sowohl unter schulrechtlichen Gesichtspunkten als auch unter praktisch-organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen.

Argument 2

Das gemeinsame Lernen der Klassenstufen 1-6 sei dem derzeit praktizierten Konzept der altersstufenbezogenen Aufteilung an zwei getrennten Standorten unter pädagogischen Gesichtspunkten vorzuziehen und funktioniere auch an anderen Schulen hervorragend. Jüngere und ältere Schüler lernten voneinander, auch im sozialen Miteinander; Patenschaften der Älteren für die Jüngeren seien möglich.

In der Tat ist das gemeinsame Lernen aller Klassenstufen einer Grundschule an einem zusammenhängenden Standort der Regelfall, dies ergibt sich auch aus dem Brandenburgischen Schulgesetz, das vorsieht, dass Schulen grundsätzlich in zusammenhängenden Gebäuden untergebracht werden sollen (§ 103 Abs. 3 Satz 1 BbgSchulG). Ausnahmen sind allerdings, insbesondere für Grundschulen, ebenfalls vom Gesetz vorgesehen (§ 103 Abs. 3 Sätze 2 und 3, § 19 Abs. 2 BbgSchulG). Danach ist die Aufteilung der Jahrgangsstufen 1-6 auf verschiedene Standorte insbesondere dann zulässig, wenn es die räumlichen Verhältnisse erfordern.

Auf dieser Standortaufteilung hat die Grundschule am Wasserturm ein sinnvolles und nachweislich gut funktionierendes pädagogisches Konzept aufgebaut. Fraglos kann man hieraus nicht ohne weiteres die These ableiten, dass das gemeinsame Lernen aller sechs Klassenstufen grundsätzlich kein sinnvolles pädagogisches Konzept sei bzw. umgekehrt, dass allein das derzeit praktizierte Konzept sinnvoll wäre. Es wird auch nicht in Abrede gestellt, dass das gemeinsame Konzept an zahlreichen Schulen erfolgreich praktiziert wird.

Fakt ist allerdings eben auch, dass die Grundschule in Dallgow nun einmal seit Jahren mit einem anderen, gut etablierten und sehr gut funktionierenden Konzept arbeitet. Der hohe Aufwand für die Umstellung auf ein anderes Konzept wäre angesichts dessen nur dann zu rechtfertigen, wenn klar erkennbar wäre, dass das jetzige Konzept für die Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Nachteilen verbunden wäre bzw. umgekehrt deutliche Vorteile durch die Umstellung zu erwarten wären. Beides ist aber in keiner Weise erkennbar. Im Gegenteil spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass mögliche Vorteile des sozialen Miteinanders der Jahrgänge 1-6 sich mit den möglichen Nachteilen (erschwerter Umsetzung jahrgangsbezogener Konzepte, Erfordernis zusätzlicher Konzepte und Vorkehrungen zum Umgang mit Konflikten und zur Verhinderung von Mobbing u.ä.) die Waage halten könnten. Eine Patenschaft älterer Schüler für jüngere Schüler findet zudem auch unter dem derzeitigen Konzept bereits statt. Alle Erstklässler erhalten zu Beginn ihrer Schullaufbahn „Paten“ aus den jeweiligen vierten Klassen, denen sie zugeordnet bleiben, bis sie mit dem Eintritt in die vierte Klasse selbst in die Rolle der Paten wechseln. Die Patenklassen besuchen sich gegenseitig mehrmals pro Schuljahr.

Es bleibt also unverändert die Frage, welcher Vorteil seitens der Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung in der Abkehr vom etablierten, gut funktionierenden pädagogischen Konzept gesehen wird, der so gravierend wäre, dass er den hohen Aufwand eines „Systemwechsels“ rechtfertigen würde?

Argument 3

Es treffe nicht zu, dass bei Umsetzung der gemeinsamen Beschulung der Klassen 1-6 an beiden Standorten der Status als verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) verloren gehen könnte.

Ob an beiden derzeitigen Standorten der Grundschule jeweils die Klassenstufen 1-6 beschult werden oder wie bisher eine Aufteilung der Jahrgangsstufen stattfindet, ist für den Status der Schule als VHG zunächst wohl nicht ausschlaggebend, die aus der veränderten Jahrgangsstufenmischung resultierenden notwendigen Nachjustierungen des pädagogischen Konzeptes vorausgesetzt. Anders wäre die Situation nach dem Schulrecht des Landes Brandenburg gleichwohl dann, wenn als zweiter Schritt eine Trennung der beiden Standorte in zwei Grundschulen vollzogen würde. Nach § 104 Abs. 2 Satz 2 BbgSchulG wird die Teilung einer Schule als Auflösung einer Schule bei gleichzeitiger Errichtung von (dann zwei neuen) Schulen behandelt. Da der Status als VHG nach den Brandenburgischen „Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage)“ aber nur aufgrund einer erfolgreichen Antragsprüfung und nachfolgender Genehmigung durch das staatliche Schulamt und nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erteilt wird und kein Anspruch einer Schule auf eine solche Genehmigung besteht, müssten die beiden

neu entstehenden Schulen dieses Antragsverfahren grundsätzlich erneut durchlaufen, um jeweils VHG sein bzw. bleiben zu können. Ob über entsprechende Absprachen der Gemeinde mit MBS und Schulamt hierbei ggfs. Erleichterungen angestrebt werden bzw. ob Erfolgchancen für entsprechende Vereinbarungen gesehen werden, wurde seitens der Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung bisher nicht dargelegt. Ein dahingehender Automatismus besteht jedenfalls nicht.

Argument 4

Das nunmehr vorgeschlagene Konzept würde preiswerter als das bisherige.

Mangels vorliegender Konkretisierungen kann dieses Argument derzeit in keiner Weise bewertet werden. Der Umstand, dass erneute Planungen erforderlich würden, wie bisher ein Abriss des Flachbaus an der Steinschneiderstraße nötig wäre und zudem Anbauten an beiden Standorten erfolgen sollen, weckt jedoch Zweifel daran, dass Einsparungen in substantieller Größenordnung möglich wären. Hiervon abgesehen fielen auch in der Gemeindevertretungssitzung am 28.2.2018 hierzu widersprüchliche Äußerungen; teilweise wurde hier auch artikuliert, die neuen Überlegungen führten nicht zu Einsparungen. Der Vortrag, durch das neue Konzept würden für die Gemeinde Handlungsspielräume für andere Vorhaben eröffnet, gewinnt hierdurch jedenfalls nicht an Glaubwürdigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lampe
1. Vorsitzende
Elternkonferenz
Grundschule

Britta Ibold
2. Vorsitzende
Elternkonferenz
Grundschule

Martin Boltz
Hortelternsprecher
Hort „Koboldland“